

## Arbeitsmarktliche Stellungnahme des Jobcenters / der Agentur für Arbeit<sup>1</sup>

für ein Projekt im Rahmen der  
Aktion 9.1: Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose  
während der Corona – Epidemie  
Europäischer Sozialfonds Bayern – Förderzeitraum 2014 – 2020

(Name und Anschrift des Jobcenters / der Agentur für Arbeit)

<b>Name:</b>			
<b>Anschrift:</b>			
<b>Ansprechpartner/-in:</b>			
<b>Email:</b>		<b>Tel.Nr.:</b>	

(Angaben zum Projekt)

<b>Projektname:</b>			
<b>Projektträger:</b>			
<b>Zielgruppe:</b>			
<b>Berufsfeld/ -er und Inhalte des Projekts: (Kurzdarstellung)</b>			
<b>Durchführungsort(e):</b>			
<b>Abschlusszertifikat(e):</b>			
<b>Beginn:</b>		<b>Ende:</b>	

1. Welche zusätzlichen, ergänzenden bzw. aufbauenden Qualifizierungsinhalte hat das Projekt im Vergleich zu den Maßnahmen des Jobcenters / der Agentur für Arbeit?

(bitte ggf. gesondertes Blatt verwenden)

<sup>1</sup>Bei Teilnahme eines ALG –I-Beziehers ist eine Stellungnahme der Arbeitsagentur erforderlich. Ebenso ist bei Teilnahme eines ALG-II-Beziehers eine Stellungnahme des Jobcenters erforderlich.

2. Die Durchführung des beantragten Projekts mit Mitteln des Jobcenters / der Agentur für Arbeit ist

- möglich
- teilweise möglich (z.B. zeitlich begrenzt), da
- nicht möglich, da

3. Kann eine ausreichende Teilnehmendenzahl<sup>2</sup> für das Projekt durch das Jobcenter / der Agentur für Arbeit sichergestellt werden?

Bei der Teilnehmendenauswahl ist zu beachten, dass nur erwerbsfähige, erwachsene Langzeitarbeitslose und erwerbsfähige, erwachsene ALG II-Bezieher/-innen in die Maßnahme aufgenommen werden, bei denen die Aussicht besteht, dass sie die im Projekt vorgesehene Qualifikation erreichen und / oder nach Aktivierung eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen kann.

Zur Zielgruppe gehören ebenfalls „benachteiligte Arbeitslose“ nach dem SGB III. Das sind Arbeitslose im Leistungsbezug, ALG-I Bezieher/-innen nach dem SGB III mit komplexen Problemlagen,

sowie Arbeitslose, die während der Corona-Epidemie in der Zeit vom März 2020 an arbeitslos geworden sind, sofern dieses Merkmal von der zuständigen Arbeitsagentur bestätigt ist.

Liegt dieses Merkmal vor?

- Ja  Nein

Ist jede/r Teilnehmende für die konkrete Qualifizierungs- und/ oder Aktivierungsmaßnahme geeignet?

- Ja  Nein

Besteht Aussicht, dass die/ der Teilnehmende die Qualifikation erreichen kann?

- Ja  Nein

Kann mit der Handlungsstrategie des Projekts eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen?

- Ja  Nein

Die Besetzung der Maßnahme mit \_\_\_\_\_ Teilnehmenden kann durch das Jobcenter / der Agentur für Arbeit sichergestellt werden. *(Bitte machen Sie hier keine Pauschalangabe. Achten Sie bitte darauf, dass die Angabe zur Teilnehmendenzahl konkret ist.)*

4. Arbeitsmarktpolitische Bewertung des Projekts:

Die Qualifizierung muss sich am konkreten Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes orientieren. Bitte machen Sie konkrete Angaben zur Anzahl der offenen Stellen für die Teilnehmenden sowie Angaben über potentielle Arbeitgeber! (bitte ggf. ein gesondertes Blatt verwenden)

---

<sup>2</sup> Mindestteilnehmerzahl der Maßnahme: 10 Personen, maximal 20 Personen

Das Jobcenter /die Agentur für Arbeit befürwortet das oben dargestellte Projekt aus arbeitsmarktpolitischer Sicht:

Ja

Nein

5. Ist die o.g. Maßnahme als Teilzeitmaßnahme, d.h. mit weniger als 37 UE je Woche, geplant?

Ja

Nein

Bei Antwort ja:

a. Ist es aufgrund der Verfügbarkeit der Teilnehmenden erforderlich, die Maßnahme in Teilzeit durchzuführen?

Ja

Nein

b. Ist die Verfügbarkeit bei mehr als 50 % der Teilnehmenden eingeschränkt?

Ja

Nein

*Eine weitergehende Erläuterung bitte hier eintragen:*

6. Wird die ESF-Maßnahme durch eine anderweitig durch die Arbeitsverwaltung finanzierte Maßnahme ergänzt?

Ja

Nein

Bei Antwort ja:

a. Handelt es sich hierbei um eine vorangestellte „Kombimaßnahme“<sup>3</sup>?

Ja

Nein

b. Handelt es sich um eine andere selbständige Maßnahme des Jobcenters/der Agentur?

Ja

Nein

Falls ja, bitte kurze Erläuterung der Maßnahme (Zielsetzung, Zusammenhang mit der ESF-Maßnahme, Dauer, Teilnehmendenzahl).  
(bitte ggf. gesondertes Blatt verwenden)

---

<sup>3</sup> Um eine sog. „Kombimaßnahme“ handelt es sich, wenn eine ESF-Maßnahme mit einer vorangestellten Maßnahme des Jobcenters / der Agentur für Arbeit kombiniert wird und beide Maßnahmen zusammen eine Gesamtmaßnahme darstellen. Eine Kombination ist möglich, soweit ein unmittelbarer zeitlicher (maximal zwei Wochen Unterbrechung) und sachlicher Zusammenhang besteht, die Maßnahmen aufeinander aufbauen und die ESF-Maßnahme zusätzliche, ergänzende bzw. weiterführende Qualifizierungsinhalte hat. Vgl. dazu Förderhinweise.

7. Voraussichtlich können folgende Mittel zur Kofinanzierung der Maßnahme herangezogen werden:

- Arbeitslosengeld II – Bezüge<sup>4</sup> (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ohne Kosten für Unterkunft und Heizung nach Einkommensanrechnung gemäß Bescheinigung des Jobcenters als Pauschale<sup>5</sup>) auf die Person bezogen,
- Arbeitslosengeld I – Bezüge gemäß Pauschale<sup>6</sup> und Bescheinigung der Agentur für Arbeit auf die Person bezogen,
- Fahrt- und Kinderbetreuungskosten,
- kommunale Mittel und Leistungen Dritter im Umfang von \_\_\_\_\_ ,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gem. § 16f SGB II (Freie Förderung),

8. Der Bezug, die Zeitdauer der ALG I- oder ALG II-Bezüge während der Projektlaufzeit und Leistungen zur Sozialversicherung werden vom Jobcenter / der Agentur für Arbeit pro Teilnehmendem bescheinigt

Ja

Nein

Falls nein, kann die Maßnahme nicht durchgeführt werden, da der Nachweis des Bezugs von Alg I oder Alg II nicht erbracht wird.

Es wird festgestellt, dass für die Kalkulation der Maßnahme bei \_\_\_\_\_ Teilnehmenden zu Beginn der Maßnahme monatliche Kofinanzierungsmittel im Umfang von \_\_\_\_\_ realistisch erscheinen.

**Ort, Datum**

**Name, Unterschrift**

.....

<sup>4</sup> Pauschale, das heißt: zu bestätigen ist der Bezug und die Zeitdauer des Bezugs bezogen auf die Projektlaufzeit, nicht aber die individuelle Höhe der Leistungen. Die Höhe ist pauschal berechnet.

<sup>5</sup> (<http://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/b9pauschalen.pdf>)

<sup>6</sup> (<http://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/b9pauschalen.pdf>)